

Dezernent Wagner erläuterte die wichtigsten Eckpunkte des Haushalts. Er wies eindringlich auf die schwierige Finanzlage der Kommunen hin, die aufgrund der hohen Jugendamtsumlage kaum Spielräume für selbstverwaltende freiwillige Aufgaben haben. Der Gesetzgeber habe die acht Kommunen in eine Solidargemeinschaft gezwungen. Dabei handele es sich durchweg um Kommunen mit einer schwachen Finanzkraft, was zwangsläufig den hohen Umlagesatz bedinge.

Die Verwaltung habe versucht, dem Rechnung zu tragen, in dem sie den ursprünglich geplanten Umlagesatz von 31,25 % auf 30,70 Prozentpunkte gesenkt habe. Die Absenkung entspreche einem Betrag von ca. 700.000,- €. Auch für 2016 sei eine geringfügige Absenkung vorgenommen worden. Der größte Kostenblock sei die Kindertagesbetreuung. Hier seien die Ausgaben durch gesetzliche Rahmenbedingungen bestimmt und nicht steuerbar. Auch neue gesetzliche Regelungen, die zu Mehraufwand führten, könne das Jugendamt nicht beeinflussen.

Das Jugendamt selbst sei stets bemüht, Abläufe zu optimieren. Man habe die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt umgesetzt. Aufgrund der nach wie vor hohen Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung solle auf Veranlassung des Landrats eine externe Überprüfung dieses Bereichs erfolgen. Die Verwaltung habe hierfür einen Betrag in Höhe von 100.000,- € im Entwurf des Haushalts eingestellt. Dieser Aufwand sei durch Mehrerträge in der Kostenerstattung bei den Hilfen zur Erziehung zu kompensieren. Dezernent Wagner warb bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses dafür, diese Maßnahme mitzutragen, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Jugendamtsumlage für die acht Gemeinden verträglicher zu gestalten.

Abg. Männig erwähnte lobend, dass der Doppelhaushalt 2015/2016 nun erstmalig Kennzahlen enthalte. Künftig werde ein Vergleich zu Haushaltsentwicklungen einfacher sein. Zu Teilprodukt 0.51.20 - Förderung junger Menschen und ihrer Familien -, Seite 270 im Entwurf des Haushaltsplans, fragte Abg. Männig, wie es zu der Festlegung der Kennzahl gekommen sei, dass die Ausgaben hier maximal einen Anteil von 5 % an den Gesamtausgaben des Jugendamtes haben sollen bzw. nicht überschreiten sollen. Weiterhin fragte sie, ob dem Kreisjugendamt Vergleichszahlen anderer Jugendämter zur Höhe deren Ausgaben im Bereich der Jugendarbeit vorliegen würden. Abg. Seelbach und Frau Heike Wierichs verwiesen hierzu auf die Beratungen im Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplan“. Das Protokoll der Sitzung des Unterausschusses ist zur Kenntnis im Kreistagsinformationssystem abgelegt. Abg. Seelbach stellte fest, dass bei den Leistungen für Jugendarbeit, die der Höhe nach freiwillig seien, in künftigen Haushalten dringend beachtet werden müsse, dass eine Mindestgröße fixiert werde, die nicht unterschritten werden dürfe.

Abschließend stellte die Vorsitzende den Gesamthaushalt des Kreisjugendamtes zur Abstimmung: